



Entwaldungsfreie Lieferketten

Nachhaltige Anbauregionen fördern und Wald schützen

Die Ausweitung der Landwirtschaft verursacht 90 Prozent der Entwaldung. Die EU ist nach China der zweitgrößte Konsummarkt für entwaldungstreibende Agrarrohstoffe wie Soja, Palmöl oder Kakao. Die EU führt daher eine Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten ein, die sicherstellt, dass in der EU konsumierte Produkte nicht nach 2020 zu Entwaldung geführt haben. Unternehmen müssen dafür künftig Sorgfaltspflichten für Palmöl, Soja, Rindfleisch und Leder, Kakao, Kaffee, Naturkautschuk und Holz erfüllen. Diese Rohstoffe müssen künftig entwaldungsfrei und unter Einhaltung relevanter Gesetze der Produktionsländer produziert werden. Ein Benchmarking von Produktionsländern der Europäischen Kommission reduziert für Gebiete mit niedrigem Risiko unternehmerische Sorgfaltspflichten und erhöht Kontrollen innerhalb der EU für Gebiete mit hohem Risiko. Zusätzlich werden die Europäische Kommission und ihre Mitgliedstaaten mit Produktionsländern sowie anderen Konsumländern zusammenarbeiten, um die agrargetriebene Entwaldung zu mindern. Die Bundesregierung unterstützt eine ambitionierte, effektive und rechtssichere Verordnung. Der Trilog zwischen tschechischer Ratspräsidentschaft, Parlament und Kommission konnte am 06. Dezember 2022 eine vorläufige Einigung erreichen. Auf dem Weg zum Inkrafttreten der Verordnung Ende 2024 oder Anfang 2025 steht noch die Verabschiedung im Rat und Parlament im Frühjahr 2023 aus.

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu entwaldungsfreien Lieferketten

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) unterstützt entwaldungsfreie Lieferketten politisch, vor allem im Rahmen der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten, und durch Umsetzungsmaßnahmen in Partnerländern. Damit trägt das

Entwicklungsministerium zur Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung zu entwaldungsfreien Lieferketten von 2020 bei.

Das Entwicklungsministerium setzt sich in multilateralen Formaten wie der EU, der G7, der *Amsterdam Declarations Partnership* (ADP) oder im globalen *Forests, Agriculture and Commodity Trade-Dialog* (FACT), der im Rahmen der Klimacop26 initiiert wurde, für die globale Förderung entwaldungsfreier Lieferketten ein.

Vor Ort unterstützt das BMZ derzeit Brasilien, Kolumbien, Ecuador, Côte d'Ivoire und Indonesien zu entwaldungsfreien Lieferketten. Dort fördert das Entwicklungsministerium eine nachhaltige Landnutzungsplanung mit Walderhalt, unterstützt die Lebensgrundlage und Rechte von lokalen, indigenen Gemeinschaften und arbeitet mit dem Privatsektor an entwaldungsfreien und rückverfolgbaren Agrarlieferketten. Zur Unterstützung von Unternehmen finanziert das BMZ derzeit die Entwicklung eines „OECD FAO Handbuchs zu Sorgfaltspflichten für entwaldungsfreien Lieferketten“. Zudem arbeiten die vom Entwicklungsministerium finanziell unterstützen deutschen Foren für Nachhaltigen Kakao und Nachhaltiges Palmöl an entwaldungsfreien Lieferketten. Ein wichtiger Baustein ist die Kooperation mit Partnerländern bei der Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten. Dafür hat das Entwicklungsministerium ein neues Projekt mit der Europäischen Kommission zu *Sustainable Agriculture for Forest Ecosystems* (SAFE) über 26,75 Millionen Euro initiiert, das Brasilien, Ecuador, Sambia und Indonesien unterstützen wird. Zudem setzt sich das BMZ für ein koordiniertes europäisches Vorgehen durch eine „Team Europe Initiative“ zu entwaldungsfreien Lieferketten ein.



Halimah Deny Sofian produziert entwaldungsfreien, rückverfolgbaren Naturkautschuk in Kapuas Hulu, Indonesien. © GIZ/Thomas Heinen

Projekt auf Borneo

In Indonesien arbeitet das Entwicklungsministerium an der Umsetzung entwaldungsfreier Lieferketten zum Beispiel auf der Insel Borneo im Distrikt Kapuas Hulu. 2018 wurde Kapuas Hulu der Status als UNESCO Biosphärenreservat verliehen. Kapuas Hulu beherbergt wertvollen Tropenwald und kohlenstoffreiche Torfböden. Diese Flächen sind durch die Ausweitung von Palmöl und Naturkautschuk gefährdet. Das BMZ arbeitet daher mit der lokalen Regierung, Kleinbäuerinnen und -bauern, indigenen Gruppen und Unternehmen zusammen, um die landwirtschaftliche Entwicklung von Entwaldung zu entkoppeln. Dazu hat das Entwicklungsministerium zusammen mit dem Reifenhersteller Continental AG die erste rückverfolgbare, entwaldungsfreie Lieferkette von Naturkautschuk von Kapuas Hulu bis Deutschland aufgebaut. Rund 2.000 Produzent*innen bekamen Unterstützung bei der Verbesserung der Kautschukqualität und der Erhöhung ihres Einkommens. Darüber hinaus wurden schützenswerte Wald- und Torfflächen im gesamten Distrikt identifiziert, um diese im Rahmen einer Revision der lokalen Landnutzungsplanung zu erhalten.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das LkSG ist am 1. Januar 2023 für Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mindestens 3.000 Mitarbeiter*innen in Kraft getreten. Ein Jahr später wird es bereits für Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeiter*innen gelten. Betroffene Unternehmen müssen bei ihren direkten Zulieferern regelmäßige Risikoanalysen, sowie Präventiv- und Abhilfemaßnahmen durchführen. Der Fokus liegt hierbei auf menschenrechtlichen Risiken wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie auf Umweltrisiken mit negativen Auswirkungen für die lokale Bevölkerung. Zusätzlich müssen die Unternehmen einen Beschwerdemechanismus in der Lieferkette einrichten, der für Betroffene zugänglich sein muss. Nachhaltigkeit in Lieferketten wird somit gesetzlich verpflichtend. Außerdem bietet es den

Unternehmen in Deutschland die Möglichkeit, sich auf die kommende EU-Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten vorzubereiten, durch die gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem EU-Markt geschaffen werden sollen.

Maßnahmen zu Sorgfaltspflichten

Das Entwicklungsministerium unterstützt Unternehmen im Agrar- und Ernährungssektor bei der Umsetzung des LkSG. Die *Initiative für Nachhaltige Agrarlieferketten* (INA) gibt Unternehmen konkrete Hilfestellungen in Form von Informationsveranstaltungen sowie Tools und Leitfäden. Durch die INA fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit außerdem Projekte zur innovativen Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten über den *Due Diligence Fund* (DDF), bei dem sich Unternehmen zusammen mit gemeinnützigen

Partnern um Fördermittel bewerben können. Ein Fokus ist die Etablierung wirksamer Beschwerde-mechanismen im Kaffee- und Kakaoanbau, durch die Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte wirksamer erkannt und bekämpft werden können. So entstehen bewährte Verfahren, die für weitere Lieferketten adaptiert werden können. Zudem fördert das Entwicklungsministerium die Erstellung eines *OECD Handbook on Living Income and Wages*,

welches Unternehmen konkrete Strategien und Methoden an die Hand gibt, um existenzsichernde Einkommen und Löhne in ihren Lieferketten zu fördern. Die BMZ-geförderten Multistakeholder-Initiativen wie das Forum Nachhaltiger Kakao, sowie das Forum für Nachhaltiges Palmöl haben zudem sektorspezifische Leitfäden zur Risikoanalyse nach LkSG erstellt.

Projekt zu Kakao in Côte d'Ivoire

Der Kakaosektor gilt als besonders von Menschenrechts- und Umweltrisiken, wie Kinderarbeit und Entwaldung, betroffen. Das Projekt *PRO-PLANTEURS* hat das Ziel, 30.000 kakaoproduzierende Familienbetriebe und ihre Organisationen in der Côte d'Ivoire zu professionalisieren, um durch Einkommenssteigerung und bessere Ernährung die Lebenssituation der Familien zu verbessern. Dies minimiert zahlreiche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die auch durch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abgedeckt sind. *PRO-PLANTEURS* ist ein gemeinsames Projekt des Entwicklungsministeriums mit Forum Nachhaltiger Kakao e.V., dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem ivorischen Kaffee-Kakao-Rat (Conseil du Café-Cacao).



Kakao ist Lebensgrundlage für viele Kleinbäuerinnen und -bauern in der Côte d'Ivoire. © Forum Nachhaltiger Kakao

Die Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten trägt dazu bei, diese Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen:



Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat 122, Nachhaltige Agrarlieferketten,
Internationale Agrarpolitik, Landwirtschaft,
ländliche Entwicklung, Innovation

Stand 01/2023

Kontakt poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze

BMZ Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0